

Pressenotiz

Frankfurt am Main
18. März 2022
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das erste Quartal 2022 bekannt gegeben, werden am 28. März 2022 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe August 2021 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030401

Derzeitiges Emissionsvolumen: 11,5 Mrd €

Fälligkeit: 24. August 2022

Restlaufzeit: 5 Monate (147 Zinstage)

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Februar 2022 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030815

Derzeitiges Emissionsvolumen: 3 Mrd €

Fälligkeit: 22. Februar 2023

Restlaufzeit: 11 Monate (329 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 6 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, jeden Bubill um jeweils 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 28. März 2022.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die im Bund Bietungs-System BBS einzureichenden Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 25. März 2022

Abgabe der Gebote: Montag, 28. März 2022, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 30. März 2022

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.